



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) Veröffentlichungsnummer:

0 380 110
A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 90101522.2

(51) Int. Cl. 5: B65D 30/00, B65D 33/38

(22) Anmeldetag: 25.01.90

(30) Priorität: 26.01.89 DE 8900882 U

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
01.08.90 Patentblatt 90/31

(44) Benannte Vertragsstaaten:
GR

(88) Veröffentlichungstag des später veröffentlichten
Recherchenberichts: 22.11.90 Patentblatt 90/47

(71) Anmelder: INDAG GESELLSCHAFT FÜR
INDUSTRIEBEDARF MBH
Rudolf-Wild-Strasse 4
D-6904 Heidelberg-Eppelheim(DE)

(72) Erfinder: Wild, Rainer, Dr.
Steigerweg 59b
D-6900 Heidelberg(DE)

(74) Vertreter: Patentanwälte Grünecker,
Kinkeldey, Stockmair & Partner
Maximilianstrasse 58
D-8000 München 22(DE)

(54) Standbeutel.

(57) Die Erfindung betrifft einen Standbeutel aus einer heißsiegelfähigen oder -schweißbaren Kunststoff-Folie zur Aufnahme von flüssigen und/oder pastösen Medien.

Um einen Standbeutel dieser Art zu schaffen, dessen Inhalt dosiert portionsweise entnommen werden kann, der einfach zu handhaben und zu transportieren ist, der einfach herstellbar ist und im ungefüllten Zustand platzsparend gelagert werden kann, sieht die Erfindung vor, daß der Standbeutel mit einer Entnahmeeöffnung versehen ist, die durch einen verschließbaren Entnahmestutzen (7) gebildet wird, der an seinem einen Ende einen Flansch (14) aufweist, mit dem er in den oberen Bereich einer der Seitenwände befestigt ist.

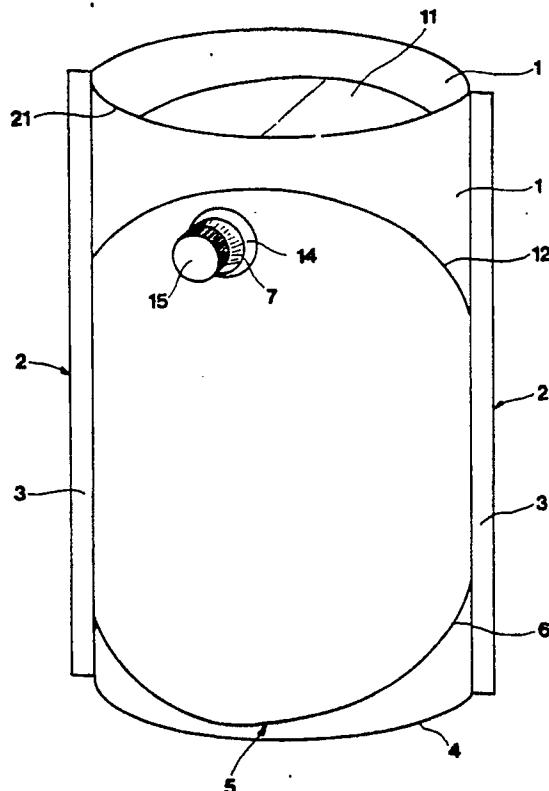


FIG.1

EP 0 380 110 A3



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
X, P	DE-U-8 908 015 (HOECHST) * Seite 4, Zeilen 16-29; Seite 5, Zeile 14 - Seite 6, Zeile 26; Figuren 2-3 *	1, 6, 11- 13, 15- 18, 20 3	B 65 D 30/00 B 65 D 33/38
A	---		
X	DE-U-8 608 435 (DEUTSCHE SISI-WERKE) * Seite 8, letzter Absatz; Seite 10, letzter Absatz - Seite 11, erster Absatz; Figur 5 *	1, 9-10	
Y	---	3-4, 11- 13, 15- 18, 20- 21	
X	DE-A-1 786 019 (SPIESS & SOHN) * Seite 8, Absatz 2; Seite 10, Absatz 3; Figuren 1, 11 *	1-2, 6	
Y	FR-A-1 482 296 (INLAND CONTAINER CORP.) * Seite 1, rechte Spalte, letzter Absatz - Seite 2, linke Spalte, erster Absatz; Seite 2, rechte Spalte, erster Absatz; Figur 2 *	3-4	
Y	---		RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
Y	DE-A-2 946 052 (HOECHST) * Seite 5, Zeilen 8-14 *	11-13, 15-18, 20-21	B 65 D
A	---		
A	US-A-2 378 503 (ROHDIN) * Seite 1, rechte Spalte, Zeilen 8-27; Figur 5a *	1, 19	
	---	-/-	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche		Prüfer
DEN HAAG	10-09-1990		BRIDAULT A.A.Y.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze		
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist		
A : technologischer Hintergrund	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument		
O : nichtschriftliche Offenbarung	L : aus andern Gründen angeführtes Dokument		
P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument		

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Alle Anspruchsgebühren wurden innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden,
nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

X MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen,
nämlich:

Siehe Annex -B-

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen,
für die Recherchengebühren entrichtet worden sind,
nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen,
nämlich Patentansprüche:



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
A	US-A-2 981 443 (BALDWIN) * Spalte 3, Zeile 70 - Spalte 4, Zeile 12; Figur 4 * ---	4-5	
A	US-A-4 362 255 (BOND) * Spalte 2, Zeilen 40-45; Figuren 3,6 * ---	7	
A	EP-A-0 096 191 (SENGEWALD) * Seite 15, Absatz 2 * -----	14	
RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int. Cl.5)			
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
DEN HAAG	10-09-1990	BRIDAUT A.A.Y.	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			



MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche 1-8: Entnahmestutzen für einen Standbeutel
2. Ansprüche 9-10: Grifföffnungen
3. Ansprüche 11-18, 20-21: Verbundfolie für einen Standbeutel
4. Anspruch 19: Beutel so gemacht, dass er einen Zylinder bildet

Der im Anspruch 1 beschriebene Gegenstand ist aus dem Stand der Technik bekannt (Siehe Recherchenbericht) und deshalb muss von diesem als Oberbegriff bei der Unteransprüchen ausgegangen werden (nicht-Einheit a posteriori). Diese Ansprüche werden somit unabhängig. Sie beschreiben verschiedene Erfindungen, ohne einen gemeinsamen Erfindungsgedanken aufzuweisen.